

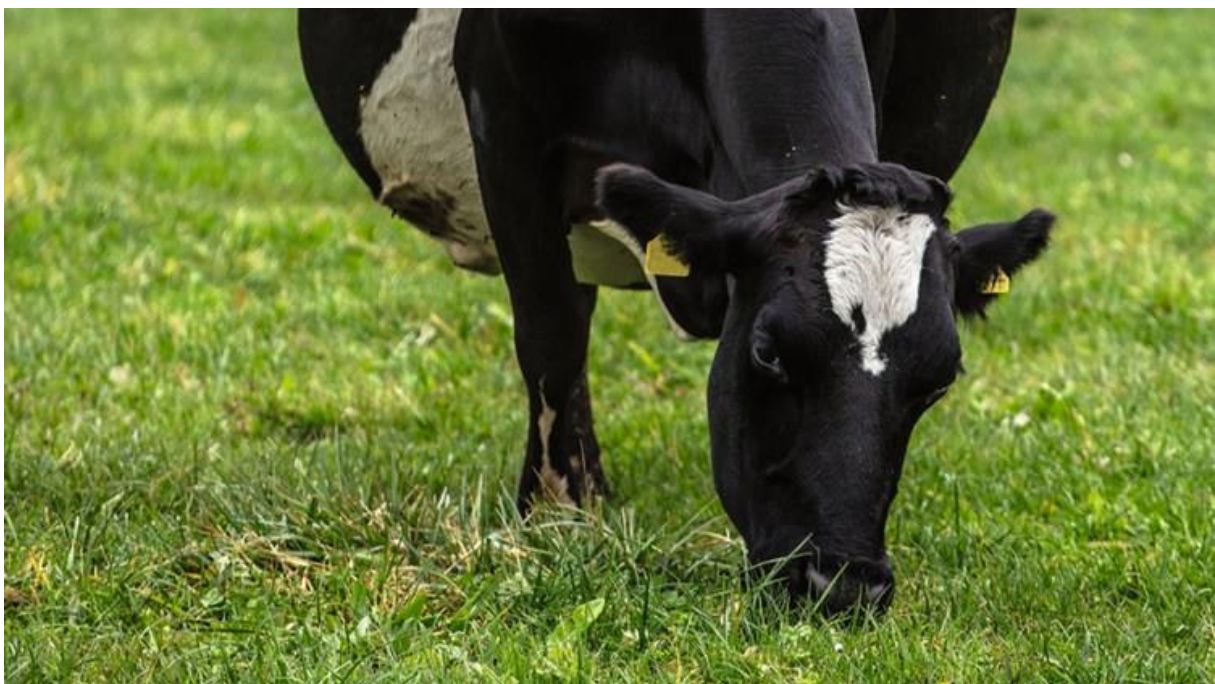
Neue Massnahmen in der Rindviehhaltung

Anforderungen des neuen RAUS- und Weidebeitrags

Im Rahmen der Augusterhebung können RAUS- oder Weidebeitrag bei den Rindviehkategorien angemeldet werden. Der Weidebeitrag verspricht verlockende Summen, ist aber mit einigen Hürden verbunden.

Text und Bild: Bruno Nabulon/ Matthias Kern (Futterbau LZSG)

Mit den neuen Massnahmen in der Rindviehhaltung möchte der Bund die Tierwohlprogramme BTS und RAUS weiterverfolgen und die Weidehaltung beim Rindvieh stärken. Der bisherige RAUS-Beitrag wird leicht abgeändert und dazu kommt ein Weidebeitrag. Nebst diesen Programmen kommt auch ein neuer Beitrag für längere Nutzungsdauer bei Kühen.



Mit dem Weidebeitrag will der Bund die Weidehaltung von Tieren der Rindergattung fördern.

4 Aren beim RAUS-Beitrag

Ab 2023 fällt die 25%-TS-Regelung weg. Auch der Zusatzbeitrag beim Jungvieh wird aufgehoben. Neu müssen Tiere der Rindergattung, gemäss BLW, jederzeit eine Weidefläche von 4 Aren/GVE zur Verfügung stehen. Das BLW spricht von einer Lockerung der Bestimmungen. Deshalb erwarte man bei den meisten bestehenden RAUS-Betrieben keine Probleme. Mit 4 Aren pro GVE liegt der Weidegrasverzehr unter den 25%-TS-Tagesverzehr bisher. Jedoch ist diese Massnahme einfacher kontrollierbar als die bisherige Regelung.

70% TS beim Weidebeitrag

Als Alternative zum RAUS-Programm wird für das Rindvieh ein neuer Beitrag zur Förderung des Tierwohls mit der Bezeichnung «besonders hoher Auslauf- und Weideanteil» oder kurz «Weidebeitrag» eingeführt. Die Weidefläche, die Rinder und Wasserbüffeln von Mai bis Oktober an 26 Weidetagen zur Verfügung steht, muss an jedem Weidetag mindestens 70% der Tagesration an Trockensubstanz decken. Ausgenommen hiervon sind bis zu 160 Tage alte Kälber. Damit ein Weidebeitrag in einer Tierkategorie (z.B. Milchkühe) ausbezahlt wird, müssen alle anderen Rindergattungen, die auf dem Betrieb gehalten werden, auch Kälber, mindestens die RAUS-Anforderungen erfüllen. 70% des TS-Verzehr heisst nicht, dass die Tiere 70% vom

Tag (17 Stunden) sich auf der Weide befinden müssen. Massgebend ist die Zufütterung von maximal 30% im Stall.

Auch beim Weidebeitrag muss wie beim RAUS-Beitrag ein Auslaufjournal geführt werden. Die Teilnahme am Programm «RAUS» oder «Weidebeitrag» ist freiwillig.

Der Weidebeitrag wird nur für die Tierkategorien Rinder und Wasserbüffel ausgerichtet. Pferde, Esel, Ziegen, Schafe, Schweine, Kaninchen, Geflügel, Hirsche und Bisons können nicht angemeldet werden.

	Sommer (1.Mai-31.Okt.)		Winter (1.Nov.-30.April)		Beitrag
RAUS-Beitrag Rindvieh	26x	mind. 4 Aren/GVE	13x	• Teilnahme pro Tierkategorie möglich	190 Fr./GVE (370.-/ GVE Kälber)
Weidebeitrag Rindvieh	26x	mind. 70% TS- Tagesverzehr	22x	• Teilnahme pro Tierkategorie möglich • Alle Rindviehkategorien auf dem Betrieb, die den Weidebeitrag nicht erhalten, müssen die RAUS-Anforderungen erfüllen	350 Fr./GVE (530.-/ GVE Kälber)



Auf vielen Betrieben in der Ostschweiz erfüllen bereits heute die Kategorien Jungvieh und Mutterkühe die Anforderungen des Weidebeitrags. Bedingt aber, dass die anderen Rinderkategorien auf dem Betrieb die RAUS-Anforderungen erfüllen.

Beispiele für Betriebe mit 30 Milchkühen mit Ø 18kg TS-Verzehr/Kuh/Tag			
Weideanteil	Fütterung	Berechtigung	Bemerkung
Umtriebsweide mit 1.2 ha Weidefläche	2 kg TS Weidegras + 16 kg TS-Stallfütterung	RAUS erfüllt	Aus futterbaulicher Sicht ist eine Umtriebsweide einer Standweide vorzuziehen.
Teilweide (07:00-13:00 Uhr) mit Zufütterung	9 kg TS Weidegras + 9 kg TS-Stallfütterung <i>(Dies entspricht ungefähr 4 Siloballen oder 3 Grossballen Heu pro Woche + 3 kg Kraftfutter /Kuh/Tag)</i>	RAUS erfüllt Weidebeitrag nicht erfüllt	Eine Halbtagsweide führt kaum zu einem Weidegrasverzehr von 70% der Tagesration
Morgenweide	14 kg TS Weidegras +	Weidebeitrag erfüllt	Je weniger im Stall zugefüttert wird,

(07:00-11:00 Uhr), Abendweide (18:30-22:00 Uhr) mit geringer Zufütterung	4 kg TS-Stallfütterung <i>(Dies entspricht zirka 2 Siloballen oder 1.5 Grossballen Heu pro Woche + 1 kg Kraftfutter /Kuh/Tag)</i>		desto eher werden die Anforderungen für den Weidebeitrag erfüllt.
---	--	--	---

Geschätzte Weidefläche für **30 Milchkühe** (Ø 18kg TS-Verzehr/Tag) im **Tal** an einem produktiven Standort für die Erfüllung des Weidebeitrags:

	Frühlingsweide (Mai-Juni)	Sommerweide (Juli-Aug.)	Herbstweide (Sept.-Okt.)
Futterzuwachs/Tag	90 kg TS /ha	60 kg TS /ha	30 kg TS /ha
70% Weidegrasfütterung	6 ha	9 ha	18 ha



Beim Weidebeitrag gelten auch RAUS-Anforderungen für Kälber ab dem 10. Lebensstag.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zu den Neuerungen im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiativen können auf der Webseite des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG) (siehe QR-Code) abgerufen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, auf das Beratungsangebot des LZSG zurückzugreifen. Kontakt: LZSG, Fachstelle Pflanzenbau-Umwelt, Matthias Kern (LZSG Salez), 058 228 24 26, matthias.kern@sg.ch oder Bruno Nabulon (LZSG Flawil), 058 228 24 75, bruno.nabulon@sg.ch.



QR Code: <https://www.sg.ch/umwelt-natur/landwirtschaft/lzsg/Beratung/produktionssystembeitraege-pa-iv.html>